



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

STABSSTELLE RECHT

HANDELSREGISTER

Datenschutzhinweis Stabsstelle Recht und Handelsregister

Nachfolgend informieren wir Sie gemäss Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten.

Verantwortliche Stelle

Amt für Justiz
Stabsstelle Recht
Postfach 684

Telefon: + 423 236 6200

E-Mail: info.hr.aju@llv.li
Webseite: www.aju.llv.li

Fragen zum Datenschutz können Sie direkt an uns richten oder aber an die Fachstelle Datenschutz als unsere Datenschutzbeauftragte.

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte

Fachstelle Datenschutz
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Telefon: +423 236 73 08

E-Mail: datenschutz@regierung.li
Webseite: www.fds.llv.li

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten hat vornehmlich den Zweck, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, der uns obliegt.

Vornehmlich üben wir folgende verarbeitende Tätigkeiten aus:

Stabsstelle Recht (SSR)

- Zuständigkeit für sämtliche rechtliche Belange der Abteilungen Handelsregister und Grundbuch einschliesslich Grundverkehr (s. hierzu die entsprechenden Tätigkeiten der Abteilungen, für das Handelsregister werden die Haupttätigkeiten nachfolgend ausgeführt), insbesondere
 - die Bearbeitung eingehender Rechtsmittel
 - die Erteilung rechtlicher Auskünfte
 - die Führung von Verwaltungsverfahren
 - die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Führung von Verfahren zur amtlichen Auflösung und Löschung
 - die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen samt Prüfung von Urkunden und Dokumenten vor der effektiven Durchführung
 - Bewilligung der Führung nationaler und internationaler Bezeichnungen und der Worte «Rotes Kreuz» nach Art. 1013 PGR
 - die Durchführung von Verordnungs- und Gesetzesprojekten in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Handelsregisterrecht, Sachenrecht, Grundverkehrsrecht und im Bereich des Schätzungswesens, die damit verbundene Erstellung der Verordnungs- und Gesetzesvorlagen sowie die Umsetzung gesellschaftsrechtlicher EU-Richtlinien ins nationale Recht.
 - Mitarbeit in diversen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen

Handelsregister:

- die Führung des Handelsregisters, insbesondere die Durchführung von Eintragungen (Änderungen) und Löschungen im Handelsregister
- Ermöglichung der Einsichtnahme in das Handelsregister (vgl. Art. 953 ff. PGR)
- Prüfung von Urkunden und Dokumenten im Vorverfahren (vgl. Art. 966 PGR)
- Zur Verfügung stellen von Einträgen des Handelsregisters über eine öffentlich zugängliche Informationsplattform (vgl. Art. 953 Abs. 5 PGR)
- Hinterlegungen von Gründungsanzeigen und Änderungsanzeigen von Stiftungen und Treuhandurkunden von Treuhänderschaften sowie sonstigen Urkunden (Art. 552 § 20 PGR, Art. 902 PGR, Art. 990 PGR)
- die Durchführung von Beglaubigungen und öffentlichen Beurkundungen,
- Firmen- bzw. Namensabklärungen,
- die Veranlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen sowie
- diverse Amtsgeschäfte wie Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (bspw. Einreichung der Jahresrechnung.), Sitzverlegungen, Prüfungen und Vorprüfungen von Belegen etc.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen (vgl. www.gesetze.li) für die verarbeitenden Tätigkeiten sind:

- Generell: Art. 4 Datenschutzgesetz (DSG) [LR 235.1], Art. 24, 34 bis 36 und 52 Gesetz über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG) [LR 172.011]; E-Government-Gesetz (inklusive entsprechender Ausführungsverordnungen) [172.018.1] sowie allfällige weitere spezialgesetzliche Bestimmungen und/oder anwendbare internationale Bestimmungen
- Generell im Zusammenhang mit der Führung und der Öffentlichkeit des Handelsregisters: Diverse Bestimmungen im Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) [216.0], insbesondere Art. 118 Abs. 2, Art. 944 ff., Art. 953 ff., Art. 960 ff. PGR, diverse Bestimmungen in Handelsregisterverordnung (HRV) [216.012], insbesondere auch Art. 29 ff. HRV zur Anmeldung und Art. 35 ff. HRV zu den Anmeldebelegen)
- Generell im Zusammenhang mit der Führung und der Öffentlichkeit des Grundbuchs: diverse Bestimmungen im Sachenrecht (SR) [214.0], insbesondere Art. 521 ff. SR, Art. 551 ff. SR, Art. 565 SR, diverse Bestimmungen in der Grundbuchverordnung (GBV) [214.01], insbesondere Art. 19 ff. GBV und Art. 35 ff. GBV
- In Grundverkehrssachen: Grundverkehrsgesetz (GVG) [214.11] und Grundverkehrsverordnung (GVV) [214.111]
- In Gesetzgebungsprojekten: Art. 8 i.V.m. Art. 51a bis 51h (RVOG);
- In Antrags- und Beschwerdesachen: Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege (LVG) [LR 172.020], allenfalls antrags- oder beschwerdebezogene spezialgesetzliche Bestimmungen.
- In Verfahren zur amtlichen Auflösung und Löschung: Art. 970 ff. PGR, Art. 47 ff. HRV
- Zur eindeutigen Identifizierung von Personen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags: Art. 4 Abs. 1 und Art. 7 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG)
- Soweit nicht bereits anderweitig erfasst: Zustellungen nach Zustellgesetz (ZustG) [172.023], insbesondere auch Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 28 ZustG
- In Amts-/Rechtshilfesachen: Art. 24 und Art. 77 bis 80 DSG, Art. 24 (RVOG), LVG (vgl. insbesondere Art. 25 Abs. 3 LVG), allenfalls Amts-/Rechtshilfe bezogene spezialgesetzliche Bestimmungen, Rechtshilfegesetz (RHG) [LR 351] (vgl. insbesondere Art. 50 Abs. 3 RHG) und Staatsverträge
- Im Rahmen von gesetzlich verankerten Anzeige- und Meldepflichten: aufgrund entsprechender spezialgesetzlicher Bestimmungen

Zu verarbeitende Daten

Folgende personenbezogene Daten werden bei der Ausübung unserer Tätigkeiten erhoben, erfasst und weiterverarbeitet:

In Handelsregistersachen und Grundbuchsachen bei rechtlicher Unterstützung oder Bearbeitung durch bzw. Zuständigkeit der Stabsstelle Recht:

- Vorname(n)
- Name
- Geburtsdatum
- Wohnsitz und/oder Anschrift inklusive Wohnsitz- und Anschriftswechsel
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht (in Grundbuchsachen)
- Zivilstand (in Grundbuchsachen)
- PEID
- E-Mail-Adresse(n)
- Angaben auf Identitätsausweisen (Pass-/Identitätsnummer) bzw. Angaben, wie die Identität einer Person geprüft wurde
- Unterschriften bzw. elektronische Signatur
- Stellung in der Rechtseinheit/Berufsbezogene Angaben (in Handelsregistersachen)
- Angaben in Hinblick auf allfällige Vertretungsverhältnisse
- Angaben in Hinblick auf persönlichen Beziehungen, Vertragspartner, zugrundeliegende Verträge, finanzielle Verhältnisse, Grundstücke etc. (in Grundbuchsachen)
- Angaben über bzw. Feststellung der Handlungsunfähigkeit und des Todes (im Anlassfall, sofern keine Antrags- oder Beschwerdesache vorliegt)
- Weitere personenbezogene Daten, welche auf eingereichten Anmeldungen, Belegen oder anderen eingereichten Dokumenten wie bspw. Begleitschreiben ersichtlich sind (inklusive elektronischer Übermittlungen)
- Weitere personenbezogene Daten, welche im Rahmen von anderen gesetzlichen Aufgaben und von Vorprüfungsverfahren mitgeteilt oder auf eingereichten Dokumenten ersichtlich sind (inklusive elektronischer Übermittlungen)
- In Grundverkehrssachen: Personenbezogene Daten/Akten (auch der Abteilung Grundbuch) und sämtliche personenbezogenen Angaben im Zusammenhang mit der Genehmigungspflicht nach Art. 5 ff. GVG und im Zusammenhang mit Eintragungen im Grundbuch und Handelsregister
- In Gesetzgebungsprojekten: Adressdaten und Daten über die Tätigkeit von Vernehmlassungsteilnehmern, Interessensvertretern oder -gruppen und beigezogenen Experten, sonstige personenbezogene Daten einschliesslich besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO aus im Rahmen der Vernehmlassung abgegebenen Stellungnahmen und aus an die Abteilung herangetragenen, allenfalls projektauslösenden Anlassfällen;
- In Antrags- und Beschwerdesachen: Adress- und Identifikationsdaten, weitere personenbezogene Daten einschliesslich besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO gemäss Anträgen oder Beschwerdeschriften,

Stellungnahmen, Gegenäusserungen und Gutachten und gemäss den Akten der Abteilungen.

- Im Amts-/Rechtshilfesachen: Aus dem Ersuchen bzw. den Akten der inländischen oder ausländischen Behörde, Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht stammenden, fallspezifischen personenbezogenen Daten einschliesslich besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO, je nach Inhalt des Amtshilfeersuchen bzw. Rechtshilfeersuchens und des zugrundeliegenden Verfahrens;
- Generell: öffentlich zugängliche personenbezogene Daten für Literaturangaben, Verweise auf Homepages etc. für Abklärungen und für Begründungen
- Anmerkung: Welche personenbezogenen Daten einschliesslich besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO tatsächlich von der Stabsstelle Recht verarbeitet werden, hängt davon ab, welche gesetzliche Bestimmung tatsächlich zur Anwendung gelangt und welche Dokumente hierfür eingereicht werden bzw. im Falle einer Information einer interessierten Person, welche personenbezogenen Daten sie der Stabsstelle Recht zur Kenntnis bringt. Entsprechend ist keine abschliessende Nennung möglich.

Herkunft der Daten

Sofern die Daten nicht bei Ihnen persönlich erhoben werden, stammen die Angaben zu den personenbezogenen Daten aus folgenden Quellen:

- In Handelsregistersachen und Grundbuchsachen bei rechtlicher Unterstützung oder Bearbeitung durch bzw. Zuständigkeit der Stabsstelle Recht: In der Regel von der anmeldungsberechtigten oder anmeldungsverpflichteten Person, aber auch von anderen Personen wie Rechtsvertretern, Notaren, Angestellten, anderen Beauftragten, betroffenen Personen, Erben, anderen Behörden/Gerichten, anderweitig Interessierten (z. B. bei einer Mitteilung über Unzustellbarkeit) bzw. den Akten der betreffenden Abteilungen.
- In Antrags- und Beschwerdesachen: Anträge, Beschwerden, Stellungnahmen, Gegenäusserungen, Expertengutachten, Parteien, Zeugen, Gutachter, Akten der betreffenden Abteilung, andere Quellen soweit im Einzelfall für das Verfahren relevant.
- In Gesetzgebungsprojekten: Parlamentarischen Eingänge (Initiative, Motion, Interpellation, kleine Anfrage), Volksinitiativen; Schreiben von Interessensvertretern oder -gruppen, Vernehmlassungsergebnisse (Stellungnahmen), Expertengutachten;
- In Amts-/Rechtshilfesachen: Ein- oder ausgehende Amts-/Rechtshilfeersuchen der in- und ausländischen Behörden, Gerichte oder Staatsanwaltschaften samt deren Beilagen, Korrespondenz mit den entsprechenden Stellen, ausländischen Ministerien, Generalstaatsanwaltschaften oder sonstigen Rechtshilfezentralstellen, allenfalls Korrespondenz/Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle, andere Quellen, soweit im Einzelfall für das Verfahren relevant
- Generell: öffentlich zugängliche Quellen

Empfänger

Wir übermitteln Ihre Daten nur in gesetzlich vorgeschriebenen und erlaubten Fällen an andere öffentliche Stellen. Als Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten kommen in Betracht.

- In Handelsregistersachen und Grundbuchsachen: Öffentlichkeit, sofern die Daten von der Öffentlichkeit des Handelsregisters bzw. des Grundbuchs umfasst werden bzw. für diese bestimmt sind (bspw. Bekanntmachungen), ansonsten Berechtigte (bspw. aufgrund von Meldepflichten, DSGVO, Verfahrensrechten etc.)
- In Antrags- und Beschwerdesachen: Im Rahmen der Antragsbehandlung oder Beschwerdebehandlung Parteien, Zeugen, Gutachter, Verwaltungsbeschwerdeinstanz bzw. Gerichte sowie andere, soweit im Einzelfall für das Verfahren notwendig.
- In Gesetzgebungsprojekten: Gutachter (im Rahmen der Auftragserteilung und Versorgung mit relevanten Unterlagen, soweit für die Erfüllung des Auftrags personenbezogene Daten notwendig sind), Vernehmlassungsteilnehmer (an definierte Vernehmlassungsteilnehmer sowie öffentliche Auflage des Vernehmlassungsberichts, soweit dieser personenbezogene Daten enthält), Landtag (Bericht und Antrag, mit Wiedergabe der Vernehmlassungsergebnisse und Nennung der -teilnehmer), Landtag (Stellungnahme der Regierung, soweit diese personenbezogene Daten enthält), Pressemitteilungen;
- In Amts-/Rechtshilfesachen: Zur Bearbeitung oder im Rahmen der Korrespondenz zur Weiterleitung ein- und ausgehender Rechtshilfeersuchen an die jeweils zuständige Stelle: In- und ausländische Behörden oder Gerichte oder Staatsanwaltschaften, das Ministerium für Infrastruktur und Justiz, ausländischen Ministerien, Generalstaatsanwaltschaften oder sonstigen Rechtshilfezentralstellen;
- Im Falle gesetzlicher Anzeige- und Meldepflichten: die entsprechenden Behörden/Institutionen

Drittländer

Die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland erfolgt:

- Generell: Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags (Öffentlichkeit des Handelsregisters, öffentlich zugängliche Informationsplattform, Bekanntmachungen, Verpflichtungen aufgrund von Staatsverträgen, insbesondere Zusammenarbeit/gemeinsame Projekte mit ausländischen Handelsregisterbehörden)
- In Amts-/Rechtshilfesachen: Im Rahmen der amtlichen Tätigkeit gemäss Art. 24 DSG, Art. 77 bis 80 DSG und anderer spezialgesetzlicher Bestimmungen

Speicherdauer

Die Speicherdauer der Datenverarbeitung richtet sich nach spezialgesetzlichen Vorgaben zu den Aufbewahrungsfristen bzw. dem Archivgesetz.

Rechte der betroffenen Personen

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen aus dem Datenschutz verschiedene Rechte zu: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Sie können die Ausübung Ihrer Rechte als formlosen Antrag bzw. Gesuch und ohne Begründung gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen. Empfohlen wird jedoch, den Antrag bzw. das Gesuch schriftlich oder in einer sicheren elektronischen Form einzureichen.

1. Recht auf Auskunft:

Mit dem Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO können Sie als betroffene Person von dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Auskunft darüber verlangen, welche Daten beim Verantwortlichen über Sie gespeichert sind bzw. verarbeitet werden.

Zudem erhalten Sie vom Verantwortlichen ergänzende Informationen, z.B. über die Verarbeitungszwecke, die Herkunft der Daten, soweit diese nicht direkt bei Ihnen erhoben wurden, oder über Empfänger, an die Ihre Daten übermittelt werden.

Durch das Auskunftsrecht werden Sie in die Lage versetzt, den Überblick und damit auch die Kontrolle darüber zu behalten, welche Ihrer personenbezogenen Daten zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

2. Recht auf Berichtigung

Wenn Sie feststellen, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO deren unverzügliche Berichtigung gegenüber dem Verantwortlichen verlangen. Unverzüglich meint eine nicht- schuldhaftige Verzögerung des Verantwortlichen, das bedeutet, mit einem gewissen Zeitaufwand für die Bearbeitung des Gesuchs muss gerechnet werden.

3. Recht auf Löschung

Mit dem Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO können Sie grundsätzlich die unverzügliche Entfernung Ihrer personenbezogenen Daten beim Verantwortlichen verlangen, sofern einer der Gründe aus Art. 17 Abs. 1 a) bis f) vorliegt, z.B. die Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Einwilligung widerrufen wurde, erfolgreicher Widerspruch eingelegt wurde, die Verarbeitung unrechtmässig erfolgte, etc.

Dem Löschungsanspruch können allerdings Ausnahmen entgegenstehen, die in Art. 17 Abs. 3 DSGVO gelistet sind. Regelmässig zu prüfen hat der Verantwortliche, ob gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder das Archivgesetz einer Löschung widersprechen.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO kann nur unter bestimmten Voraussetzungen geltend gemacht werden, die in den Buchstaben a) bis d) des Artikels gelistet sind. Wenn Sie z.B. die Berichtigung Ihrer falschen Daten verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, muss die Verarbeitung Ihrer Daten vom Verantwortlichen bis zum Abschluss seiner Prüfung eingeschränkt werden. Weiterhin muss die Verarbeitung eingeschränkt werden, wenn Sie wegen ungerechtfertigter Verarbeitung die Einschränkung ausdrücklich statt einer Löschung verlangen. Auch ist die Verarbeitung einzuschränken, wenn der Verantwortliche Ihre Daten zwar nicht mehr für eigene Zwecke benötigt, Sie diese aber noch für die Verfolgung eigener Ansprüche nutzen möchten.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Haben Sie Ihre Daten dem Verantwortlichen bereitgestellt, können Sie nach Art. 20 DSGVO verlangen, dass Sie diese Daten in einem gängigen maschinenlesbaren Format herausgegeben bekommen. Damit soll Ihnen die eigene Übermittlung zu einem anderen Verantwortlichen erleichtert werden. Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt, wenn die Verarbeitung aufgrund Einwilligung oder Vertrag basiert und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgte.

6. Recht auf Widerspruch

Art. 21 Abs. 1 DSGVO gewährt Ihnen das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ausnahmsweise auch gegen eine an sich rechtmässige Datenverarbeitung Widerspruch einzulegen, sofern Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten eine erfolgte Interessenabwägung seitens dem Verantwortlichen ist, dessen Interessen bei der vorgenommenen Abwägung überwogen haben.

7. Recht auf Beschwerde

Sofern Sie als von der Datenverarbeitung betroffene Person der Annahme sind, dass eine unrechtmässige Datenverarbeitung vorliegt, können Sie jederzeit Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Kontaktdaten Datenschutz - Aufsichtsbehörde

Die in Liechtenstein zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Datenschutzstelle mit den Kontaktdaten:

Datenschutzstelle Fürstentum Liechtenstein
Städtle 38
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Telefon: +423 236 60 90

E-Mail: info.dss@llv.li

Webseite: www.datenschutzstelle.li

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere betreffend der Webseite der Liechtensteinischen Landesverwaltung finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).